

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Dienstag, **01.10.2019**, 17:00 Uhr - 19:41 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Dr. Maria Becker, Maike Hamann, Jens Christian Heinemann Vertretung für Frau Astrid Bühl, Petra Hensel-Stolz, Christel Loschelder Vertretung für Herrn Gilbert Hartmann, Mechthild Neuhaus, Angela Stähler,

von der SPD-Fraktion:

Tanja Andor Vertretung für Herrn Michael Kleyboldt, Rixa Borns, Doris Feldmann, Matthias Glomb, Mustafa Schat,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Leon Herbstmann, Raimund Köhn, Ulrike Kötter Vertretung für Herrn Christoph Kattentidt, Karl-Heinz Neubert,

von der FDP-Fraktion:

Nina Rüländer Vertretung für Herrn Jörg Berens,

von der Fraktion DIE LINKE.:

Ulrich Thoden,

Sachkundige Einwohner/innen:

Dr. Gerhard Bonn,

von der Ev. Kirche:

Dr. Jens Dechow,

Vertreter/innen des Jugendrates:

Wilhelm Balke,

von der Verwaltung:

Klaus Ehling, Rolf Hölscher, Thorsten Imsieke, Sven Kentrup, Thomas Paal, Michaela Selberg, Susanne Uphaus, Friedrun Vollmer, Ludger Watermann, Wolfgang Wimmer, Thomas Woltering,

für die Schriftführung:

Winfried Engbert,

Es fehlte/n:

Pascal Powroznik, Deler Saber, Hans-Dieter Sauer, Jörg Berens, Astrid Bühl, Gilbert Hartmann, Christoph Kattentidt, Michael Kleyboldt,

Gäste:

Frau Förste und Herr Lemken von der Stadtelternschaft sowie Herr Paus von der Bezirksschülervertretung.

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|----|--|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Eingänge und Eingaben |
| | 3. | Mitteilungen und Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0464/2019</u>
OB | 4. | Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit einmaliges Projekt
- Grundsatzbeschluss |
| <u>V/0707/2019</u>
IV | 5. | Fertigbauklassen für die Talentschule- Waldschule
Kinderhaus- Errichtungsbeschluss |
| <u>V/0669/2019</u>
VI | 6. | "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" |
| <u>V/0838/2019</u>
V | 7. | Weiterentwicklung der NRW-Sportschule |
| <u>V/0467/2019</u>
VI | 8. | Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus / Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus
- Baubeschluss - |
| <u>V/0645/2019</u>
VI | 9. | Kreuz- und Mauritzschule Münster, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit
Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen |

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/0771/2019</u>
VI | 10. | Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit
- Ergebnis des Wettbewerbes und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen |
| <u>V/0696/2019</u>
IV | 11. | Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford: Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle |
| <u>V/0686/2019</u>
IV | 12. | Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" |
| <u>V/0780/2019</u>
IV | 13. | Errichtung Bildungsgang: Fachoberschule (Klasse 13), Fachbereich Gestaltung am Adolph-Kolping-Berufskolleg zum Schuljahr 2020/2021 |
| <u>V/0593/2019</u>
IV | 14. | Digitale Stadt Münster: 4. Zwischenbericht zur Umsetzung der Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes |
| <u>V/0895/2019</u>
V | 15. | Übergänge sichern - Teilhabemanagement für gelingende Bildungsbiografien junger Geflüchteter |
| | 16. | Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung |
| | 17. | Verschiedenes |

Frau Stähler eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt einstimmig, die Vorlagen zu TOP 4 „Musik-Campus“ und TOP 6 „Global nachhaltige Kommune“ ohne Beschlussfassung zu schieben.

Frau Rüländer (FDP) und Herr Thoden (Fraktion Die Linke) werden verpflichtet.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Zum Tagesordnungspunkt 15 „Übergänge sichern“ wird keine Berichterstattung gewünscht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Eingaben

Schulversuch PRIMUS

Herr Paal gibt ein Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Jannesen, zum Schulversuch PRIMUS bekannt. In diesem Schreiben wird auf die Presseberichte der letzten Tage hinsichtlich des Schulversuchs PRIMUS eingegangen und der weitere Verlauf des Schulversuchs dargestellt.

Es folgt eine Diskussion über das weitere Vorgehen der Verwaltung in dieser Angelegenheit.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

3. städtische Gesamtschule

Herr Ehling berichtet über den aktuellen Stand der Planungen für die 3. städtische Gesamtschule; der den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern und den Fraktionen zugeleitet wurde. In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Münster einem Antrag auf Genehmigung einer dritten städtischen Gesamtschule nur in dem Fall zustimmen wird, wenn eine Bestandsgefährdung einer Schule einer anderen Schulträgerin ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich der weiteren Gespräche mit der Bezirksregierung bereitet die Verwaltung derzeit die gewünschten detaillierten Daten zur Schulentwicklung in Münster auf. Grundlage dafür sind u.a. die Daten der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose, die Anfang 2020 vorliegen werden.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0464/2019

Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit einmaliges Projekt - Grundsatzbeschluss

Die Vorlage wird nach einer Diskussion ohne Beschlussfassung geschoben.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0707/2019

Fertigbauklassen für die Talentschule- Waldschule Kinderhaus- Errichtungsbeschluss

Frau Schröder und Herr Paßgang von der Waldschule Kinderhaus stellen die Talentschule anhand einer Power-Point-Präsentation vor und weisen auf die Bedarfe der Schule hin. In der folgenden Aussprache stellt Herr Heinemann (CDU) den Antrag zur Geschäftsordnung, sich bei der Aussprache auf die Inhalte der Vorlage zu beschränken.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zwei Fertigbauklassen von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Waldschule Kinderhaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu versetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der 2 Fertigbauklassen wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen	08	Baumaßnahmen	2019	275.000 €	Waldschule Kinderhaus
Summe aller Auszahlungen/Saldo				275.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0669/2019

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung geschoben.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0838/2019

Weiterentwicklung der NRW-Sportschule

Herr Imsieke beantwortet Fragen von Mitgliedern des Ausschusses.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Konzept des Landes NRW zu den NRW-Sportschulen mit seiner überregionalen Tragweite zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat stimmt einer Weiterentwicklung des Konzeptes „NRW-Sportschule“ am Pascal-Gymnasium und einer Ergänzung der bisherigen Schwerpunktsportarten (Volleyball, Basketball, Leichtathletik) um die Sportart „Rudern“ zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aufnahme der Schwerpunktsportart „Rudern“ für die Sportart aktuell und künftig ein Zugang zu Fördermitteln des Landes NRW besteht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung werden zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Verpflichtungen beschlossen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0467/2019**

**Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus / Neu-
bau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für
das Schulzentrum Kinderhaus
- Baubeschluss -**

Nach einer kurzen Aussprache, in der Frau Selberg und Herr Watermann Fragen von Mitgliedern des Ausschusses beantworten, empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau für die zweizügige Grundschule am Kinderbach mit Mensa für das gesamte Schulzentrum Kinderhaus wird nach den Plänen des Architekturbüros Kuckert Architekten aus Münster und des Landschaftsarchitekturbüros Junker und Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück ausgeführt (Anlage 1a-j).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind berücksichtigt.
3. Es wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule installiert.
4. Die Checklisten „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Januar 2020 begonnen wird und die Inbetriebnahme des Neubaus voraussichtlich im August 2021 erfolgt. Im Anschluss folgen als 2. Bauabschnitt Umbaumaßnahmen im Bestand, ggf. in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen. Für diesen 2. Bauabschnitt wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Baubeschluss herbeigeführt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die auf der Grundlage der Entwurfsplanung des 1. Bauabschnitts (Neubau, einschl. erforderlicher Außenanlagen) ermittelten Kosten von ursprünglich 11.305.000,- € um 1.130.000,- € auf insgesamt 12.435.000,-€ erhöhen..
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass z.Zt. für die Gesamtmaßnahme: 1. Bauabschnitt (Neubau, einschl. erforderlicher Außenanlagen, 11.305.000,00 €), 2. Bauabschnitt (Umbau im Bestand, 2.086.000,00 €) und für die Sanierung des Kunstwerkes (Pädagogischen Zentrum, 155.000,00 €), 13.546.000,00 € im Haushalt zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlich für die Errichtung des 1. Bauabschnittes erforderlichen Kosten erhöhen sich die Gesamtbaukosten um 1.130.000,00 € auf insgesamt 14.676.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Alt €	Betrag Neu €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahmen	4680	Erweiterung Schul- zenrum Kinderhaus				
		Auszahlung f. Baumaßnahme	bereit- gestellt inkl. 2018	2.100.000	2.100.000	
			2019	1.000.000	1.000.000	
			2020	4.974.800	5.604.800	Ansatzhöhung um 630.000 €
			2021	4.209.800	4.709.800	Ansatzhöhung um 500.000 €
			2022	228.000	228.000	
Summe				12.512.600	13.642.600	
		Auszahlung für den Erwerb von beweg- lichen Anlagever- mögen	2019	0		
			2020	413.200	413.200	
			2021	516.700	516.700	
			2022	103.500	103.500	
			Gesamt	1.033.400	1.033.400	
				13.546.000,	14.676.000,	

Die notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe werden durch ein Veränderungsblatt in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht. Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.130.000 € in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ erfolgt produktgruppenintern aus Minder-
auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erw. Schulgebäude“ im Haushaltsjahr 2020. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0645/2019**

**Kreuz- und Mauritzschule Münster, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit
Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nichtoffenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für die Standorte ‚Kreuzschule‘ und ‚Mauritzschule‘, bauliche Erweiterung der Grundschulen zur 3-Zügigkeit wird Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 - Wettbewerbsprotokolle/Dokumentation).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Verfahren zur ‚Kreuzschule‘ das Büro AKT aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus den Verfahren zur ‚Mauritzschule‘ das Büro abdelkader architekten bda aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ‚Kreuzschule‘ die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros AKT aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V0648/2019 herbeigeführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ‚Mauritzschule‘ die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros abdelkader architekten bda aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V/0646/2019 herbeigeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidungen sind wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4840	Erweiterung Kreuzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	480.000	
			2019	600.000	
			2019 VE	400.000	
			2020	2.600.000	
			2021	2.407.000	
Summe aller Auszahlungen				6.087.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4850	Erweiterung Mauritzschule			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2018	480.000	
			2019	500.000	
			2019 VE	400.000	
			2020	2.300.000	
			2021	2.225.000	
Summe aller Auszahlungen				5.505.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den o. g. Maßnahmen in der Produktgruppe 0301 veranschlagt. Die Finanzierung der o. g. Sachentscheidung ist in den nichtöffentlichen Beschlussvorlagen V/0648/2019 und V/0646/2019 dargestellt.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0771/2019**

**Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit
- Ergebnis des Wettbewerbes und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen**

Frau Uphaus beantwortet Fragen von Mitgliedern des Ausschusses. Der Antrag der SPD-Fraktion die Vorlage in der Beschlussform des Bezirksvertretung Münster-West zu beschließen, wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nichtoffenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für die bauliche Erweiterung der Mosaik-Schule zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 - Wettbewerbsdokumentation).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Verfahren das Architekturbüro Gruppe MDK Architekten Ingenieure aus Münster als Sieger hervorgegangen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Gruppe MDK Architekten Ingenieure aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird durch Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu der nichtöffentlichen Vorlage V/0772/2019 gefasst.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die o.g. Maßnahme folgende Finanzmittel zur Verfügung stehen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4880	Erweiterung Mosaikschule			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	2019	970.000	bereitgestellt bis inkl. 2019
			VE 2019	400.000	
			2020	2.500.000	
			2021	1.580.000	
			2022	600.000	
Summe der Auszahlungen				5.650.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Finanzierung der o.g. Sachentscheidung ist in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage V/0772/2019 dargelegt.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0696/2019**

**Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford:
Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle**

Herr Paal gibt einige Hinweise zur Vorlage und geht dabei insbesondere auf die zukünftige Nutzung des Gebäudes 31/Uhrenturm ein. Herr Watermann beantwortet Fragen von Mitgliedern des Ausschusses.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster möge beschließen:

Die Grundschule wird ohne Nutzung des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm errichtet. Belange der Sportvereine werden bei der Ertüchtigung der Sporthalle berücksichtigt.

Frau Feldmann begründet den Antrag.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Wie Vorlage

2. Zusatz: **Dieser errechnete Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf qm BGF darzustellen. Hierbei sind die Kosten des Neu- und Umbaus mit einzubeziehen.**
3. Zusatz: **Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen.**
- 4.2 Zusatz: **Diese sind Belangen aus der Bürgerschaft (z.B. für die Vereinsnutzung oder für soziale Projekte) zur Verfügung zu stellen.**
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Ziffer 4.2 genannten freien Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenschätzung zu entwickeln, **im Rahmen eines Dialoges mit der Bürgerschaft zu präsentieren** und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Maßnahmen zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Schule umzusetzen und spätestens im Sommer 2024 fertig zu stellen.
6. Wie Vorlage
7. Wie Vorlage
- 8.1 Die Verwaltung prüft, ob die Nutzung des Speisesaals nach Unterrichtsende z. B. durch Vereine möglich ist.**
- 8.2 Die Verwaltung prüft, ob die im Schulverwaltungstrakt geplanten Toiletten für alle Beteiligten (auch Vereine usw.) ausreichen.**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei drei Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion „Die Linke“ bei zwei Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei einer Enthaltung, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss und einem Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford erfolgt (vgl. Ratsbeschluss vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster).
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für ein 2-zügiges Grundschulgebäude einschl. Flächen für den Offenen Ganzttag durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie für eine Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 10.130.000 € (Lageplan: Anlage 1, Raumprogramm: Anlage 2). **Dieser errechnete Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf qm BGF darzustellen. Hierbei sind die Kosten des Neu- und Umbaus mit einzubeziehen.**
3. Die Grundschule wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. **Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen.**
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 4.1 im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude gem. Machbarkeitsstudie ausschließlich die Verwaltungsräume der Schule sowie die Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung (Küche/Speiseraum) untergebracht werden können und für die pädagogischen Cluster einschl. Forum ein Neubau erforderlich ist und
- 4.2 nach Abzug der für schulische Bedarfe erforderlichen Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude noch freie Flächen im Umfang von ca. 1.050 qm verbleiben. **Diese sind Belangen aus der Bürgerschaft (z.B. für die Vereinsnutzung oder für soziale Projekte) zur Verfügung zu stellen.**
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Ziffer 4.2 genannten freien Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenschätzung zu entwickeln, **im Rahmen eines Dialoges mit der Bürgerschaft zu präsentieren** und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Maßnahmen zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Schule umzusetzen und spätestens im Sommer 2024 fertig zu stellen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung der weiteren Bevölkerungsentwicklung prüfen wird, ob dort bereits zum Schuljahr 2024/25 eine eigenständige Grundschule errichtet werden kann oder aber zunächst ein vorläufiger Teilstandort einer Grundschule einzurichten ist. Die Verwaltung wird dem Rat rechtzeitig vor Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes bzw. dem Anmeldeverfahren voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 einen Beschlussvorschlag auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses unterbreiten.
7. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplans 2024 bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit werden ebenfalls ab 2024 bereitgestellt.
- 8.1 Die Verwaltung prüft, ob die Nutzung des Speisesaals nach Unterrichtsende z. B. durch Vereine möglich ist.**
- 8.2 Die Verwaltung prüft, ob die im Schulverwaltungstrakt geplanten Toiletten für alle Beteiligten (auch Vereine usw.) ausreichen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie die Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 10.130.000 € entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnah- me	4770	Neubau Grundsch. Konversi- onsgebiet Oxford			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaß- nahmen	bisher bereit- gestellt	200.000	
			2020	600.000	
			VE	500.000	
			2021	740.000	
			2022	3.460.000	
			2023	3.420.000	
			sp. Jah- re	1.300.000	
				9.720.000	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2023	410.000	
Summe aller Auszahlungen				10.130.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0686/2019**

**Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Auf-
nahme von Schülerinnen / Schülern in die städti-
schen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"**

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz)“ - im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt - wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

1.1 Ziffer 1.1 „Grundschulen“

„Stadtbezirk Südost
Nikolaischule Wolbeck

Zahl der Eingangsklassen: 3“

1.2 Ziffer 2.4 „Gesamtschulen“

„Mathilde-Anneke-Gesamtschule

Zahl der Eingangsklassen: 6“

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten folgender Schulen auf der Grundlage einer weiteren Beschlussvorlage noch vor dem Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/2021 geändert werden:

- 2.1 Erna-de-Vries-Realschule
 2.2 Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup
 2.3 Gymnasium Wolbeck

**Punkt 13 der Tagesordnung
 V/0780/2019**
**Errichtung Bildungsgang: Fachoberschule (Klasse
 13), Fachbereich Gestaltung am Adolph-Kolping-
 Berufskolleg zum Schuljahr 2020/2021**

Die SPD-Fraktion gibt folgende Protokollnotiz ab:

Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die hier dargestellte Weiterentwicklung des Bildungsangebotes am Adolph-Kolping-Berufskolleg. Alle Erweiterungen im Bereich des Schul- und Bildungsangebotes sind jedoch vorausschauend zu planen. Ggf. erforderliche Schulerweiterungen müssen daher sowohl unter qualitativen als auch finanziellen Gesichtspunkten rechtzeitig und nachhaltig geplant und umgesetzt werden. Weiteren Interimslösungen im Bereich der Schullandschaft erteilt die SPD-Fraktion eine klare Absage. Statt teurer Übergangslösungen in Form von Container- und Fertigbauklassen braucht Münsters Schulentwicklung ein solides und zukunftsfähiges Fundament sowie eine vorausschauende Weichenstellung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) wird zum Schuljahr 2020/2021 am Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, der Bildungsgang „Fachoberschule (Klasse 13), Fachbereich Gestaltung“ gem. APO-BK Anlage D29 in Vollzeitform unbefristet errichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2021	2.537,50	(Schuletat und Schulbücher bei Belegung mit 25 SuS)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0593/2019**

Digitale Stadt Münster: 4. Zwischenbericht zur Umsetzung der Neukonzeption des Medienentwicklungsplanes

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Vorlage nach einer kurzen Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0895/2019**

Übergänge sichern - Teilhabemanagement für gelingende Bildungsbiografien junger Geflüchteter

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat begrüßt die Teilnahme der Stadt Münster an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“, mit der in einem lokalen Bündnis durch gutes und dauerhaftes Zusammenwirken die Teilhabe junger geflüchteter Erwachsener an Bildung, Ausbildung und Arbeit gesichert werden soll. Brüche in Bildungsbiografien sollen hierdurch vermieden und umfassende Integration gefördert werden.
2. Der Rat begrüßt, dass das Land NRW diese lokale Bündnisarbeit mit einem Förderprogramm unterstützt. Er stimmt der Antragstellung der Verwaltung auf Finanzierung von 2,00 befristeten Projektstellen im Rahmen des Förderprogramms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ zur Umsetzung eines Teilhabemanagements für junge Geflüchtete zu.
3. Die Anliegen der Anträge zum Etat 2019 „Integration von Geflüchteten steigern“ und „Münster integriert in Ausbildung - ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ...“, die u. a. Mittel in Höhe von 180.000 € für sechs zusätzliche 0,5 Stellen vorsehen (pro Stadtbezirk eine halbe Stelle, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bei freien Trägern angedockt werden), werden in die Ausgestaltung des Förderbausteins Teilhabemanagement einbezogen.
4. Bei Bewilligung des Projektes werden 2,00 Projektstellen befristet bis einschließlich Juni 2022 eingerichtet, die zu 80 % aus Landesmitteln finanziert werden. Die endgültigen Stellenwerte sind noch festzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Einrichtung des Teilhabemanagements schnellstmöglich umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	19.400	80 % der Personalaufwendungen (Eigenanteil: 77.570 €)
		(jährlich)	2020/21	116.370	
			2022	58.190	
Erträge gesamt			2019	19.400	
			2020/21	116.370	
			2022	58.190	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	24.250	
		(jährlich)	2020/21	145.460	
			2022	72.730	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	30.000	sechs 0,5 Stellen bei freien Trägern (pro Stadtbezirk 0,5)
		(jährlich)	2020/21	180.000	
			2022	90.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	3.720	Arbeitsplatzkosten, projektbezogene Sachausgaben
		(jährlich)	2020/21	22.300	
			2022	11.150	
Aufwand gesamt			2019	57.970	
		(jährlich)	2020/21	347.760	
			2022	173.880	

Die zur Finanzierung der Transferaufwendungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung in der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“ veranschlagt.

Die in 2019 anfallenden Personalaufwendungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen. Die zur Finanzierung der Personalaufwendungen in den Jahren 2020 bis 2022 erforderlichen Ermächtigungen werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Die Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen erfolgt durch die Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und aus dem Sachaufwandsbudget der Produktgruppe 0502 „Sicherung des Lebensunterhalts“.

Punkt 16 der Tagesordnung**Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung****Duales Orientierungspraktikum (DOP_M)**

Auf Nachfrage von Frau Neuhaus (CDU) zur Förderung der dualen Orientierungspraktika erläuterte Herr Ehling, dass sich das Angebot aufgrund begrenzter Platzzahlen an den mitwirkenden Hochschulen jeweils an maximal vier teilnehmende Schulen mit Sekundarstufe II gerichtet hat. Diese konnten sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für i.d.R. zwei Jahre zur Teilnahme am Projekt bewerben. Die Kooperationspartner Westfälische Wilhelms-Universität und Stadt Münster haben beschlossen, dass das DOP_M im Schuljahr 19/20 letztmalig in der bisherigen Form durchgeführt wird. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen soll an einer neuen Konzeption gearbeitet werden.

Anne-Frank-Berufskolleg

Frau Stähler teilt mit, dass der zugesagte parteiübergreifende Prüfantrag zum Raumbedarf am Anne-Frank-Berufskolleg in Kürze kommt.

Punkt 17 der Tagesordnung**Verschiedenes**

- Keine Wortmeldung -

Angela Stähler
Vorsitz

Winfried Engbert
Schriftführung